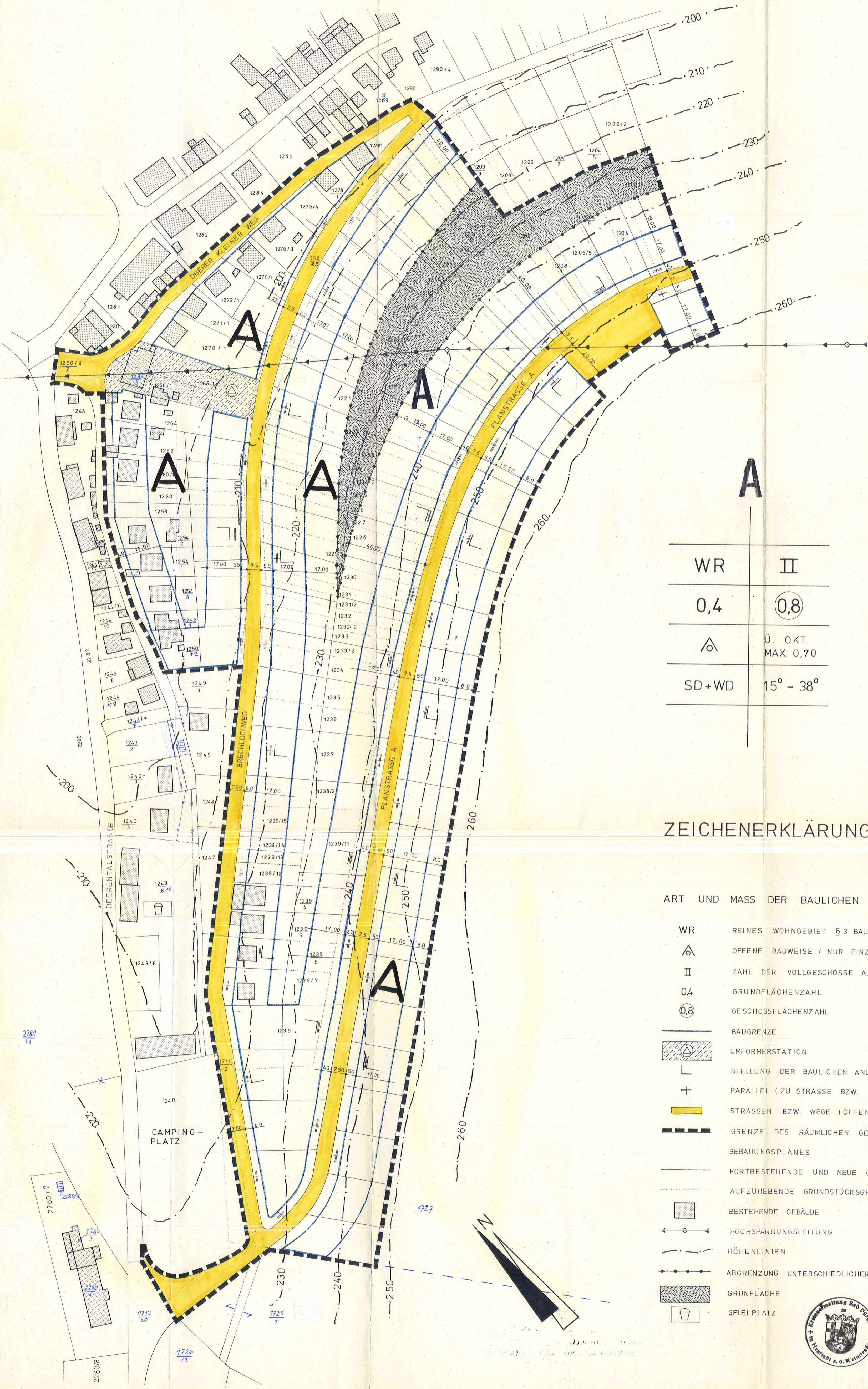


STADT LAMBIRECHT

BEBAUUNGSPLAN SÜDWEST III / BRECHLOCH

M. 1 : 10000



| | |
|-------|----------------------|
| WR | II |
| 0,4 | 0,8 |
| | Ü. OKT. MAX. 0,70 |
| SD+WD | 15° - 38° |

ZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WR REINES WOHNGEBIET § 3 BAU NVO
- OFFENE BAUWEISE / NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- UMFORMERSTATION
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- PARALLEL (ZU STRASSE BZW. GRUNDSTÜCKSGRENZE)
- STRASSEN BZW. WEGE (ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FORTBESTEHENDE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- HÖHENLINIEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

DIE BAUKÖRPER DÜRFEN TALSSEITS MAX. 2-GESCHOSSIG AUSGEFÜHRT WERDEN. DIE OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTEREN GESCHOSSES DARF MAX. 0,70 M, BEI MEHR ALS EINEM VOLLGESCHOSS, ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE LIEGEN.

DACHAUFBAUTEN UND KNIESTÖCKE SIND UNZULÄSSIG.

VORGÄRTEN MÜSSEN GÄRTNERISCH ANGELEGT WERDEN.

DIE MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 400 M² BETRAGEN. DIE MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 16 M BETRAGEN. DIE MINDESTTIEFE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 15 M BETRAGEN. DIE WERTE DES § 17 BAUNVO WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBAU VOM 27.2.1974 FESTGESETZT.

GARAGEN UND NEBENANLAGEN, IM SINNE DES § 14 BAUNVO, SIND GEMÄSS § 17 (7) LBAU ZU ERRICHTEN. AUSNAHMEN KÖNNEN BEI HANGGELÄNDE GEMACHT WERDEN.

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT AM 04/1
- 2) AUFSTELLUNG GEM § 2 (1) B BAUG BESCHLOSSEN AM 29. 11. 1972
- 3) AUSLEGUNG GEM § 2A (6) B BAUG BESCHLOSSEN AM 15. 7. 1972
- 4) AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT GEMÄSS § 2A (6) B BAUG VOM 18. AUG. 1976 DURCH Beauftragter in Teilpost AM 20. 4. 1979
DIE BETEILIGTEN GEMÄSS § 2 (5) B BAUG WURDEN BENACHRICHTIGT AM 20. 4. 1979
BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 20. 4. 1979
ENDE " " AM 30. 5. 1979
- 5) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT GEMÄSS § 2 (6) B BAUG ERGEBNIS DEN EINSENDERN MITGETEILT AM Keine
Vorgehen
- 6) PLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN AM 6. 6. 1979
- 7) SATZUNGSBESCHLUSS GEM § 10 B BAUG AM 20. 4. 1979
Lambrecht (Platz), don 20. 4. 1979
Verbandsgemeindeverwaltung:
DATUM DIENSTSIEGEL UND UNTERSCHRIFT DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
- 8) GENEHMIGUNGSVERMERK: Keine
Bürgermeister
- 9) GENEHMIGUNG ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT GEMÄSS § 12 B BAUG VOM 18. AUG. 1976 DURCH JACOB AM 01. 09. 79
DATUM DIENSTSIEGEL UND UNTERSCHRIFT DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Amtsplan

2. FERTIGUNG
GENEHMIGT
Mit Vorf. vom 15. Aug. 1979 Az. 610-13/6/Am-2/Kl.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 15. Aug. 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

DIPL.-ING. HEINZ FRIESS
ARCHITEKT
6734 LAMBIRECHT/PF.
FREIHERR-VOM-STAIN-STRASSE 4

Amtsplan